

EU - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 13.03.20226

Version: 1



Gipsabbindebeschleuniger

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Gipsabbindebeschleuniger
CAS-Nummer: 7778-80-5
EG-Nummer: 231-915-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Beschleuniger
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firma: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: Tel.: +49 (0) 5321 - 5 06 24
Fax: Fax: +49 (0) 5321 - 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de - www.hinrichs-dental.de

1.4 Notrufnummer:

ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 5321 - 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung: entfällt
Gefahrenhinweise: entfällt
Sicherheitshinweise: entfällt

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

CAS-Nr. Bezeichnung CAS: 7778-80-5 Kaliumsulfat
Identifikationsnummer(n) EG-Nummer: 231-915-5

EU - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 13.03.20226

Version: 1



Gipsabbindebeschleuniger

3.2 Gemische

/

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe entfernen und sofort mit viel Wasser abspülen. Wenn möglich lauwarmes Wasser verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Wenn möglich lauwarmes Wasser verwenden. Arzt aufsuchen. Während des Transports zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.

Nach Verschlucken:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere Schutzausrüstungen:

keine Angabe

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.



Gipsabbindebeschleuniger

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:	trocken lagern zwischen 5°C und 40°C
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht erforderlich
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Keine.
Lagerklasse (TRGS 510):	LGK 3
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):	-

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Entfällt.

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Atemschutz:	Nicht erforderlich
Handschutz:	Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.
Handschuhmaterial:	Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:	Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.
Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Naturkautschuk (Latex)
Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:	Naturkautschuk (Latex)

EU - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 13.03.20226

Version: 1



Gipsabbindebeschleuniger

Augen-/Gesichtsschutz:

Nicht erforderlich

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:

Fest

Farbe:

Nicht bestimmt

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

1.069 °C

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich:

1.689 °C

Entzündbarkeit:

Der Stoff ist nicht entzündlich.

Untere und obere Explosionsgrenze untere:

Nicht bestimmt

Flammpunkt:

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt

pH-Wert:

Nicht anwendbar

Viskosität:

Kinematische Viskosität dynamisch:

Nicht anwendbar

Löslichkeit

Wasser bei 20 °C:

111 g/l

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):

Nicht bestimmt

Dampfdruck:

Nicht anwendbar

Dampfdichte:

Nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C:

2,66 g/cm³

Relative Dichte:

Nicht bestimmt

Partikeleigenschaften:

Siehe Abschnitt 3.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen

Form:

Fest

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Zündtemperatur:

Nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften:

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Molekulargewicht:

174,27 g/mol

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit:

Nicht anwendbar

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:

Entfällt

Entzündbare Gase:

Entfällt

Aerosole:

Entfällt

Oxidierende Gase:

Entfällt

Gase unter Druck:

Entfällt

Entzündbare Flüssigkeiten:

Entfällt

Entzündbare Feststoffe:

Entfällt

EU - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 13.03.20226

Version: 1



Gipsabbindebeschleuniger

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische:	Entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten:	Entfällt
Pyrophore Feststoffe:	Entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische:	Entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln:	Entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten:	Entfällt
Oxidierende Feststoffe:	Entfällt
Organische Peroxide:	Entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische:	Entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	Entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

-

Komponente	Art	Wert	Spezies
Produkt	LD50: oral	6.600 mg/kg	Ratte

Primäre Reizwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Gipsabbindebeschleuniger

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Der Stoff ist nicht enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT:

Nicht anwendbar

PvBv:

Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

EU - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 13.03.20226

Version: 1



Gipsabbindebeschleuniger

EU - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 13.03.20226

Version: 1



Gipsabbindebeschleuniger

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	
Empfehlung:	Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
Europäisches Abfallverzeichnis:	17 09 04
Ungereinigte Verpackungen:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer	
ADR/RID/ADN, IMDG, IATA:	Entfällt.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR, IMDG, IATA:	Entfällt.
14.3 Transportgefahrenklassen:	
ADR, ADN, IMDG, IATA	
Klasse	Entfällt.
14.4 Verpackungsgruppe	
ADR, IMDG, IATA	Entfällt.
14.5 Umweltgefahren	
Nicht anwendbar	
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	
Nicht anwendbar	
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	
Bemerkung:	Nicht anwendbar.
UN "Model Regulation":	Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Entfällt
Richtlinie 2012/18/EU	
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I	Der Stoff ist nicht enthalten.
Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II	Der Stoff ist nicht enthalten.
VERORDNUNG (EU) 2019/1148	
Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)	Der Stoff ist nicht enthalten.

EU - Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Änderungsdatum: 13.03.20226

Version: 1



Gipsabbindebeschleuniger

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Der Stoff ist nicht enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Der Stoff ist nicht enthalten.

Nationale Vorschriften:

Störfallverordnung:

Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Listeneinstufung): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ansprechpartner:

info@siladent.de

Abkürzungen und Akronyme

ADR:	Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
LC50:	Lethal concentration, 50 percent
LD50:	Lethal dose, 50 percent
PBT:	Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB:	very Persistent and very Bioaccumulative